

Flurbereinigung Laichingen-Machtolsheim (DB/A8)

- Zustimmung nach § 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz/§ 2a Abs. 1 AG FlurbG -

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Machtolsheim zur Anhörung in der Sitzung am 23./30.06.2020 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 06.07.2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Zur Bereitstellung von Flächen für die geplanten Verkehrsmaßnahmen (Ausbau BAB A 8 und ICE-Trasse), zur Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Teilnehmern und zur Beseitigung der entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur wurde am 24.07.2008 auf der Gemarkung Machtolsheim ein weiteres Flurbereinigungsverfahren als reines Unternehmensverfahren nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) mit der Bezeichnung „Flurbereinigung Laichingen-Machtolsheim (DB/A8)“ angeordnet.

Damals ist man davon ausgegangen, dass abgesehen vom Einwirkungsbereich in der unmittelbaren Umgebung der Neubaustrecke der DB bzw. der BAB A8 keine wesentlichen Veränderungen an den in der Flurbereinigung Laichingen-Machtolsheim (L 230) neu hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen zu erwarten waren.

Vor der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens hat der Gemeinderat am 16.06.2008 nach § 42 Abs. 2 FlurbG zugestimmt, dass der Stadt Laichingen später die im Flurbereinigungsplan auf dem Gebiet der Stadt Laichingen ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen zu Eigentum zugeteilt werden und die Stadt die Unterhaltung dieser Anlagen mit deren Übergabe übernimmt (BU-Nr. 048/2008).

In der Zwischenzeit wurde in Absprache mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der beiliegende Entwurf des Wege- und Gewässerplans mit Datum 23.04.2020 aufgestellt.

Damit die Obere Flurbereinigungsbehörde den Plan feststellen kann, muss die Stadt Laichingen der Linienführung und den Ausbaustandards zustimmen.

3. Kosten und Finanzierung

entfällt

4. Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Laichingen stimmt dem beiliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplans zu.
2. Die Stadt Laichingen erteilt ihr Einvernehmen über die Linienführung und die Ausbaustandards der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.

Laichingen, den 08.06.2020

Gefertigt:

Gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anl.: 1 Entwurf Wege- und Gewässerkarte vom 23.04.2020 (1 Seite)
1 Entwurf Erläuterungsbericht (41 Seiten)
1 Entwurf Kosten- und Finanzierungsplan (3 Seiten)
1 Entwurf Maßnahmenkatalog als Anlage zum Wege- und Gewässerplan (7 Seiten)